



Ehrenamtlicher Naturschutzdienst

Anliegen der Denkschrift

Der Schutz der Umwelt als Staatsziel in Sachsen (Artikel 10 der Verfassung des Freistaates Sachsen) beinhaltet „insbesondere“ auch den Schutz von Tieren, Pflanzen und Landschaften, also den Naturschutz im engeren Sinne. Legislativ hat das Land diese Aufgabe mit dem Sächsischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 11. Oktober 1994 erfüllt.

Zur exekutiven Umsetzung wurden im Rahmen der dreistufigen allgemeinen Verwaltungsstruktur die Naturschutzbehörden geschaffen. Wie aus den Erfahrungen in der BRD und genauso in der DDR hinlänglich bekannt war, konnte der naturschutzrechtliche Vollzug dem Anspruch einer flächendeckenden und kontinuierlichen Überwachung der Landschaft oder Kontrolle der Schutzgebiete und geschützter Arten nur durch ehrenamtliche Hilfe gerecht werden. Folgerichtig wurde im §46 des SächsNatSchG diese ehrenamtliche Hilfe in Form der Naturschutzbeauftragten und –helfer gesetzlich als Naturschutzdienst legitimiert, mit Aufgaben und Befugnissen versehen und die Verantwortung der Naturschutzbehörden für den Naturschutzdienst verbindlich geregelt. Der Gesetzgeber hat damit dem Naturschutzdienst weitreichende vollzugsunterstützende Aufgaben in Form der Überwachung, Schadensabwehr sowie Dokumentation zugewiesen und gleichzeitig einen klaren Auftrag erteilt. Damit ist der Naturschutzdienst neben den privaten Naturschutzverbänden und dem Staat selbst mit seinen Behörden als eine der drei Hauptsäulen der Naturschutzarbeit im Freistaat zu betrachten.

Nach über neun Jahren seit Inkrafttreten des Sächsischen Naturschutzgesetzes hat der Fachbereich Naturschutz/ Landschaftsgestaltung des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. mit Blick auf die bis Frühjahr 2005 nötige Anpassung des Landesnaturschutzrechtes an das neue Bundesnaturschutzgesetz einige Aspekte der praktischen Wirksamkeit des Naturschutzdienstes diskutiert und Vorstellungen für seine zukünftige Arbeit in Sachsen formuliert.

Dabei konnte die Darstellung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) „Zur Situation des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes im Freistaat Sachsen“ (SCHIERBAUM 2001) kritisch bewertet und Erfahrungen des Naturschutzdienstes berücksichtigt werden

Zum Verständnis des Naturschutzdienstes

Um Arten- und Biotopschutz mit den modernen Zielen Nachhaltigkeit und Bewahrung landschaftlicher Identität zu verbinden, entwickelt sich der Naturschutz nicht mehr nur als eigenständiges Fachgebiet, sondern, wie auch der RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (2003) fordert, zur Integrationsaufgabe bei jeder Form der Landnutzung. Wirkungsbereiche sind daher nicht nur Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume, sondern privat sowie öffentlich genutzte Flächen, die eben nicht ausschließlich oder vorrangig dem Naturschutz dienen. Diese Tendenz verlangt eine umfassende Verantwortung der gesamten Gesellschaft für den Naturschutz. Wie allerdings die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, wird diese Verantwortung oft nur zögerlich und ohne die notwendigen praktischen Konsequenzen wahrgenommen. Ursachen sind nicht immer Interessenskonflikte und ökonomische Zwänge, sondern auch fehlendes Interesse am Naturschutz und mangelnde Fachkenntnisse bei privaten und öffentlichen Stellen.

Vor dem Naturschutzdienst stehen aus diesen Gründen zunehmend integrierende und beratende Aufgaben, die weit über sein angestammtes Wirkungsfeld hinausreichen. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz ist sich sicher, dass die anspruchsvollen Naturschutzaufgaben im Lande einen wirksamen Naturschutzdienst auf hohem Niveau benötigen und unterstreicht das Erfordernis seiner Erhaltung und Stärkung in Sachsen.

Bei der Sicherung der im SächsNatSchG vorausgesetzten Leistungsfähigkeit haben das zuständige Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft als Verordnungsgeber für die Ausgestaltung des Naturschutzdienstes und die unteren und höheren Naturschutzbehörden als Bestellungsbehörden besondere Verantwortung. Damit ist diesen Behörden auch eine besondere Verpflichtung für die Entwicklung des Naturschutzes im Lande erwachsen.

Die Mitarbeit im Naturschutzdienst setzt vor allem das Interesse am Naturschutz voraus und lebt wesentlich von der Begeisterung an der Natur. Diese Freude ist oft der Lohn für die unentgeltliche Arbeit im Naturschutzdienst, kann aber nicht sein alleiniger Sinn sein, denn der Gesetzgeber definiert im § 46 Abs. 3 des SächsNatSchG klar seine im Wesentlichen vollzugsunterstützenden Aufgaben. Um den Naturschutzdienst in seinem Wirken bewerten und Zielstellungen für seine weitere Zukunft erarbeiten zu können, ist als Maßstab grundsätzlich der ihm gegebene gesetzliche Auftrag anzuwenden, und es ist beispielsweise zu fragen, ob der Naturschutzdienst ausreichend dazu beiträgt, dass landesweit nach Naturschutzrecht geschützte Gebiete gepflegt und entwickelt werden oder Gefährdungen wirksam abgewendet werden können. Bei der Einschätzung seiner Arbeit ist eine gedankliche Abgrenzung zu anderen ehrenamtlich, aber in ihrer Tätigkeit gesetzlich nicht definierten Interessengruppen des Naturschutzes erforderlich.

Der von den Mitarbeitern des Naturschutzdienstes oft mit persönlichen Mitteln gewährleistete und nicht immer einfache Einsatz für die Bewahrung der Naturreichtümer des Landes erwächst aus einer tiefen Verbundenheit zur sächsischen Heimat. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. schätzt diesen Dienst sehr hoch, gerade weil er ohne Eigennutz zur Zukunftssicherung unseres Freistaates beiträgt.

Struktur und Aufgabenerfüllung des Naturschutzdienstes

Da die Naturschutzbehörden ohne die Mitarbeiter des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes nicht in der Lage sind, ihre aus dem SächsNatSchG resultierenden Aufgaben insbesondere im „Außendienst“ zu erfüllen, stellt sich die Frage, wie in Qualität und Quantität die gesetzlichen Naturschutzaufgaben flächendeckend erfüllt werden können. Festzustellen ist in diesem

Zusammenhang, dass sich die unteren Naturschutzbehörden in Sachsen um ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter des Naturschutzdienstes auf sehr unterschiedlichem Niveau bemühen. Werden die Naturschutzbeauftragten und -helfer in manchen Landkreisen gut betreut und ernst genommen, so gibt es anderswo auch Kritik darüber, dass Motivation und Unterstützung durch die Behörde fehlen und die Naturschutzbelange im Kreis insgesamt vernachlässigt werden.

Der staatliche Naturschutz hat langfristig nur dann Erfolg, wenn die Strukturen des Naturschutzdienstes überall im Land an der Aufgabenerfüllung ausgerichtet und entwickelt werden. Es gibt gute Erfahrungen mit Artenschutzbeauftragten auf Landes- oder Regierungsbezirksebene, mit Schutzgebietsbetreuern in verschiedenen Kreisen und nicht zuletzt mit den für einzelne Gemeinden allgemein und umfassend arbeitenden „Ortsnaturschutzbeauftragten“. Ihre Erfolge bieten die Chance, die Effizienz des Naturschutzdienstes landesweit systematisch zu verbessern.

Aus Sicht des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. erscheint es mittlerweile notwendig, die verschiedenen regionalen Strukturen des Naturschutzdienstes in Sachsen (z. B. im Rahmen einer Diplomarbeit) zu analysieren und seine Wirksamkeit am Maßstab der gesetzlichen Anforderungen auszuwerten. Dabei ist dem Zusammenwirken des vollzugsorientierten Naturschutzdienstes mit den Naturschutzbehörden besondere Priorität einzuräumen (hinsichtlich Bestellung, Arbeitsvereinbarung, Entschädigung, Information u.a.). Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Behörden, anerkannten Naturschutzverbänden und dem Naturschutzdienst selbst (Bezirks- und Kreisnaturschutzbeauftragte) sollte im Auftrag des SMUL daraufhin Vorschläge für eine mittel- und langfristige Entwicklung des Naturschutzdienstes in Sachsen in Vorbereitung der Novellierung des SächsNatSchG unterbreiten und den Bestellungsbehörden als Konzept anbieten.

Zusammenarbeit des Naturschutzdienstes und der Naturschutzbeauftragten

Im zitierten Artikel des SMUL ist in Bezug auf die Organisation des Naturschutzdienstes im Lande wegen der „Vielfalt der Strukturen“ von „individuellen Anschauungen und Arbeitsauffassungen“ und den wohl auch daraus resultierenden Abstimmungsschwierigkeiten beim Artenschutz und bei der Schutzgebietsbetreuung, erschwerten kreisüberschreitenden Auswertungen, „Unsicherheiten in Bezug auf Ansprechpartner“ u. ä. die Rede. Zur Koordinierung der Arbeit des Naturschutzdienstes besteht dringender Bedarf an Erfahrungsaustausch innerhalb des Freistaates. Die überregionale Zusammenarbeit auf der Ebene des Regierungsbezirkes erfolgt kontinuierlich offenbar nur im Regierungsbezirk Dresden und kann eine Orientierung für die anderen beiden Regierungsbezirke und das Land sein.

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ist sich sicher, dass die Bestellung von Naturschutzbeauftragten auf der Ebene der höheren Naturschutzbehörde überall in Sachsen zur Behebung der Defizite wirksam beitragen kann. Es geht um die Information, Anleitung und Betreuung von „oben nach unten“, aber auch um die Vertretung der Interessen des Ehrenamtes bei den höheren Naturschutzbehörden und im SMUL, nicht aber – wie vom Beitrag des SMUL impliziert – um einen landes- oder bezirksweiten fachlichen Überblick (den das LfUG und die Staatlichen Umweltfachämter haben sollten). Das hohe ehrenamtliche Engagement des Naturschutzdienstes kann vom Staat kaum besser wahrgenommen, gewürdigt und reflektiert werden als über Kreis- und Bezirksnaturschutzbeauftragte. Auch die bisher fehlenden Arbeitsberatungen der Kreisnaturschutzbeauftragten auf Bezirks- und

Landesebene (Ausnahme: Regierungsbezirk Dresden) könnten diese Beauftragten organisieren.

Daher ist es notwendig, § 46 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vollumfänglich durchzusetzen und neben den Kreisnaturschutz- beauftragten in jedem Fall Bezirksnaturschutzbeauftragte zu berufen. Ihre Aufgaben sind hauptsächlich die Beratung der jeweiligen Behördenebene, aber vor allem auch die Anleitung und Gewährleistung des regelmäßigen Erfahrungsaustausches des kreis- bzw. bezirksweiten Naturschutzdienstes.

Landesweite Sicherung der Ausbildung und Qualität des Naturschutzdienstes

Zielgerichtete, moderne Naturschutzarbeit verlangt ein umfassendes, aktuelles Wissen nicht nur der ökologischen Zusammenhänge, sondern auch von Grundlagen der Landnutzung und -bewirtschaftung sowie des Naturschutzrechtes. Zunehmend werden für die oben dargestellten integrativen Aufgaben vor allem der Naturschutzbeauftragten auch kommunikative Fähigkeiten und Kenntnisse für ihre Rolle als Moderator und zur Bewältigung von Konflikten erforderlich. Die öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung des Naturschutzdienstes und die Effizienz seiner Arbeit für die Behörde sind vom rechtlichen als auch fachlichem Wissen des einzelnen Mitarbeiters und seinem Vermögen, Naturschutzanliegen transparent zu machen und durchzusetzen, mitbestimmt. Die im SächsNatSchG vorgesehene naturschutzfachliche Anleitung durch das Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) mit der Jahresschrift "Naturschutzarbeit in Sachsen", die Sächsischen Naturschutztage sowie die Seminare der Sächsischen Naturschutzakademie oder der Bestellungsbehörden reichen als Aus- und Fortbildung dafür nicht aus, vor allem, weil sie bisher regional unterschiedlich gehandhabt und ungenügend auf die Aufgaben des Naturschutzdienstes ausgerichtet wurden .

Die genannten und im SächsNatSchG und der NaturschutzdienstVO weiter konkretisierten Anforderungen an den Naturschutzdienst und die tägliche Praxis legen nahe, die Naturschutzbeauftragten landesweit einheitlich zu schulen und auszubilden. Der Verordnungsgeber (SMUL) sollte als Voraussetzungen für die Bestellung zum Naturschutzbeauftragten die erfolgreiche Teilnahme an speziellen Aus- und Fortbildungen formulieren. Damit wird die Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten aufgewertet und anderen für Behörden tätigen ehrenamtlichen Kräften, die Ausbildungen nachweisen müssen (wie die Fischereiaufseher, siehe FischAufsVO), gleichstellt. Die Bestellungsbehörden können die regional- und aufgabenbe-zogene Ausbildung vornehmen. Die Naturschutzakademie in der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt hat in den letzten Jahren eine beispielhafte Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Naturschutz geleistet und sollte für diesen (ggf. wenige Tage dauernde) „Grundkurs des Naturschutzbeauftragten in Sachsen“ den organisatorischen Rahmen bieten. Mit der Bestellung des einzelnen Naturschutzbeauftragten sollte die Notwendigkeit des erfolgreichen Besuches dieses für ihn kostenfreien Grundkurses innerhalb einer Zeitspanne (z. B. zwei Jahre) verknüpft werden.

Auch für die recht ansehnliche Zahl ehrenamtlicher Naturschutzhelfer sollte zum einen die regelmäßige Betreuung und Schulung in den kreisfreien Städten und Landkreisen gewährleistet oder fortgeführt, andererseits aber auch eine landesweite, unentgeltliche Fortbildung angeboten werden. Wie in der vielen Naturschutzhelfern noch erinnerliche und von der Art der Durchführung durchaus erfolgreichen Naturschutzlehrstätte der DDR in Müritzhof bei Waren gehandhabt, könnten an geeigneten Stellen in Sachsen Naturerleben und praktische Übung mit der Wissensvermittlung in Schulungsform in einem Kursangebot verbunden werden. Der Erfolg eines solchen Ausbildungsmodells ist sicher, wenn es exklusiv

für die bestellten Naturschutzhelfer durchgeführt wird. Darüber hinaus wird es vom einzelnen Naturschutzhelfer sicherlich auch als Würdigung seiner Arbeit empfunden.

Akzeptanz des Naturschutzdienstes

Die Überalterung im Naturschutzdienst wird nicht nur im Aufsatz des SMUL beklagt, sondern in der Naturschutzarbeit vor Ort als sehr schmerzlich empfunden. Wenn die Behörden über kurz oder lang nicht ohne den für ihre eigene Aufgabenbewältigung unverzichtbaren ehrenamtlichen Dienst dastehen sollen, dann ist nach Konzepten zur Erhöhung der Attraktivität des Naturschutzdienstes als echte Alternative zu anderen Freizeitaktivitäten zu suchen.

Dazu bedarf es aus Sicht des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. mehr als bisher der materiellen Anerkennung der Leistungen des Naturschutzdienstes und gerade auch für den jungen Naturschutzbeauftragten oder –helfer der Akzeptanz und eines gewissen Status', um wirksam mit verschiedenen Interessenvertretern zusammenarbeiten zu können. Heute ist es selbst für den erfahrenen Naturschutzbeauftragten oder -helfer nicht immer einfach, seine Aufgaben im Außendienst und bei Abstimmungen und Ortsterminen gemeinsam mit der Naturschutzbehörde zu erfüllen, wenn beispielsweise von Vertretern der Forst-, Straßenbau- oder Kommunalverwaltungen die Zustimmung des oft nicht als gleichrangig akzeptierten ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiters mit den verschiedensten, meist ökonomischen Argumenten eingefordert wird. Insofern ist die Tätigkeit im Naturschutzdienst gerade für junge Menschen wenig attraktiv und sollte angesichts der wahrgenommenen behördlichen Aufgaben eine angemessene materielle Anerkennung, zumindest aber einen ausreichenden Aufwandsausgleich, erfahren.

Es ist Aufgabe des SMUL und aller Naturschutzbehörden, dem Naturschutzdienst seine ihm gesetzlich zugewiesene Stellung zu verschaffen, so etwa durch gezielte öffentliche Information und besonders bei Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes des Landes und der Kommunen.

Finanzierung des Naturschutzdienstes

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz verkennt nicht die eingeschränkten Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte bei der Finanzierung der Naturschutzarbeit und die begrenzte, eher rückläufige Personalausstattung der Naturschutzbehörden. Er schlägt gerade deswegen vor, den Naturschutzdienst stärker in die Projektarbeit einzubeziehen. Bei der aktuell auch vor Sachsen stehenden immensen Aufgabe der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ sollte es möglich sein, ihm konkrete fachlich oder/und vollzugsseitig orientierte Aufgaben zu übertragen. So kann z. B. im Rahmen der Erarbeitung der Managementpläne eine zeitlich und inhaltlich klare Aufgabenstellung mit einer Vereinbarung, die auch eine angemessene Vergütung enthält, verknüpft werden. Sie ist regelmäßig billiger als entsprechend honorierte Ausarbeitungen von gebietsfremden Dritten, meist sogar praxisbezogener und kann vor allem von den gleichen Personen über längere Zeit betreut und umgesetzt werden. Die Chance der landesweiten Begleitung des komplizierten „Natura 2000“ - Prozesses durch den Naturschutzdienst vor Ort wurde bisher leider durch das SMUL (vgl. SCHOTT 2003) noch nicht oder nur unzureichend erkannt.

Mancherorts liegen zur fachlich orientierten Projektarbeit schon gute Erfahrungen vor, wengleich ihr Umfang durch die bisher fehlende Finanzierung begrenzt ist. Deshalb sollte ein von den Möglichkeiten der unteren Behörden unabhängiges Finanzierungs- oder wenigstens Förderinstrument schaffen, das die von der Bestellungsbehörde beauftragte Projektarbeit des Naturschutzdienstes finanziert. Der Sächsischen Naturschutzstiftung mit ihrem Naturschutzfond ist eine sachgerechte und unbürokratische Verwaltung eines solchen Finanzierungsinstrumentes zuzutrauen.

Außerdem kann die Arbeit der in einigen Gebieten Sachsens dringend erforderlichen Naturschutzwarte entsprechend § 46 (Abs. 5 bis 8) SächsNatschG, an deren Einsatz es bisher nur durch die fehlenden Mittel für Planstellen mangelt (SCHIERBAUM 2001), durch den ehrenamtlichen Naturschutzdienst mit relativ geringen Kosten zumindest teilweise erledigt werden.

Würdigung des Ehrenamtes im Naturschutz

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz schlägt vor, dass der Freistaat Sachsen das Ehrenamt im Naturschutz angemessen würdigt.

Vor allem die medienorientierte Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung und aller Behörden sollte regelmäßig den Naturschutzdienst und die übrige freiwillige Arbeit im Naturschutz anerkennen und würdigen, auch, weil der ehrenamtliche Mitarbeiter selbst kaum dazu neigt, sich in den Mittelpunkt zu stellen. Die Anlässe dazu könnten die Verleihung von Auszeichnungen bieten. Gute Ansätze gibt es mittlerweile in Form der im Jahr 2001 eingeführten Ehrenurkunde des Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft und des in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführten landesweiten Treffens des Naturschutzdienstes. Diese Möglichkeiten sind aber im Vergleich zu anderen vom Ehrenamt getragenen öffentlichen Aufgaben, wie etwa der Feuerwehr, des Sports oder sozialer Dienste, einerseits noch relativ gering und sollten beispielsweise mittels der Verleihung von Ehrenmedaillen ausgebaut werden, andererseits bedarf es gerade bei den Kommunalverwaltungen und den Medien des intensiven Werbens für eine anderen Ehrenämtern ähnliche Akzeptanz des Naturschutzdienstes.

Resümee

Die Verfolgung des Staatszieles Naturschutz in Sachsen ist für den Landesverein Sächsischer Heimatschutz nur mit einem gut organisierten, ausgebildeten, hoch motivierten und flächendeckend arbeitenden Naturschutzdienst möglich. Da weder die privaten Naturschutzverbände noch der Freistaat mit seinen Behörden in der Lage sind, den Anspruch eines integrierenden Naturschutzes regelmäßig und überall zu gewährleisten, ist der Naturschutzdienst in die Lage zu versetzen, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz möchte aus der Erfahrung seiner Mitglieder dem Freistaat Sachsen mit dieser Denkschrift Anregungen geben, wie durch Motivation, Qualifikation und Schaffung geeigneter Strukturen der Naturschutzdienst gestärkt und entwickelt werden kann und bietet dafür seine Mithilfe an.

Literatur

- DER RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (2003): Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes. Natur und Landschaft 78, 72 – 76.

- SCHIERBAUM, A. (2001): Zur Situation des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes im Freistaat Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 43, 7 – 12.
- SCHOTT, M. (2003): Aktueller Stand der Gebietsmeldung des Freistaates Sachsen zu „Natura 2000“. Sachsenlandkurier 14, Heft 9, 432 – 435.